

# Richtlinien zur Durchführung des Physikalischen Grundpraktikums unter Corona-Bedingungen

Wintersemester 2020/21

Stand: 22.10.2020

## Allgemeines

Das Physikalische Grundpraktikum findet im Wintersemester 2020/21 wöchentlich in der Vorlesungszeit statt. Es gibt einen Montags- und einen Donnerstagstermin. Das Praktikum findet von 14:00 – 18:00 Uhr statt. Jede Praktikumsgruppe wird für den gesamten Zeitraum entweder für montags oder für donnerstags eingeteilt. Das Praktikum wird als ortsfestes Praktikum durchgeführt, d.h. die Praktikumsgruppen arbeiten pro Praktikumstermin an einem festen Versuchsplatz und müssen diesen für die Durchführung des Versuchs nicht verlassen. Alle zur Durchführung des Versuchs benötigten Gegenstände und Geräte befinden sich am Versuchsplatz. Im regulären Praktikumsbetrieb wird bei der Raumplanung mit  $10\text{ m}^2$  pro Praktikumssteilnehmendem und pro betreuender Person gerechnet (ausgehend von dem „Leitfaden zur Bestimmung der Mindestfläche pro Praktikumssteilnehmer\*in Praktikumsräumen“ der Technischen Universität Braunschweig (Stand: 11.05.2020)).

## Betreten und Verlassen des Physikzentrums und der Praktikumsräume

Als Eingang zum Physikzentrum ist stets der Haupteingang der Hausnummer 3 zu benutzen. Beim Betreten und Verlassen des Physikzentrums sowie auf dem gesamten Weg zu/von den Praktikumsplätzen muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Alle in diesem Semester genutzten Praktikumsräume befinden sich im Erdgeschoss des Physikzentrums (s. Abb. 1). Alle Praktikumssteilnehmenden begeben sich nach Betreten des Physikzentrums zügig und auf direktem Weg zu ihrem Versuchsplatz. Dabei ist der Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Praktikumssteilnehmenden einzuhalten. Die mit Klebeband markierten Eingangsbereiche zu den Praktikumsräumen sind frei zu halten, da diese auch als Ausgang dienen. Sofort nach Betreten der Praktikumsräume desinfizieren sich alle Praktikumssteilnehmenden die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsspray. Einige Praktikumsräume können nur über andere Praktikumsräume betreten werden – der Weg zu ihnen ist ebenfalls durch Klebeband gekennzeichnet und ist stets frei zu halten.

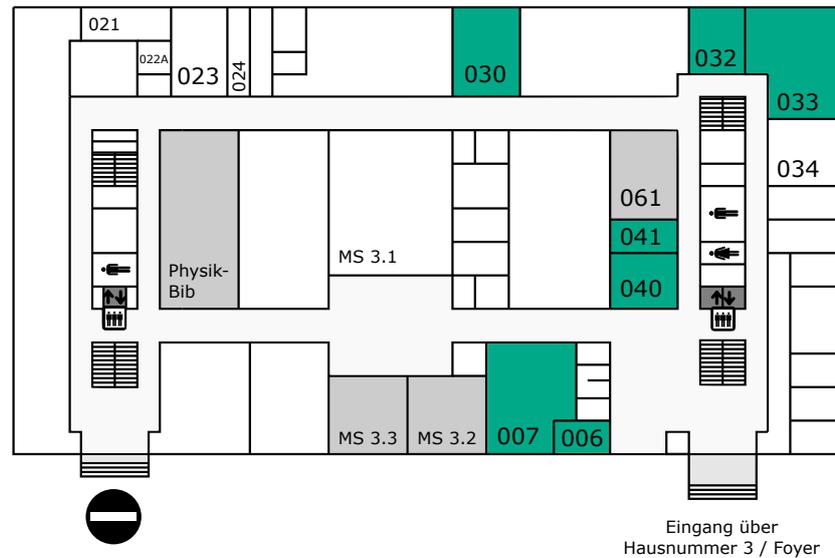


Abb. 1: Raumplan des Physikzentrums der TU Braunschweig (EG) mit gekennzeichneten Praktikumsräumen (grün) und Räumen, in denen die Kolloquien stattfinden können (grau).

## Versuchsdurchführung

Im regulären Praktikumsbetrieb arbeiten die Praktikumsgruppen jeweils an einem festen Versuchsplatz, der für das Durchführen des Versuchs nicht verlassen werden muss. Alle zur Durchführung des Versuchs benötigten Gegenstände und Geräte befinden sich am jeweiligen Versuchsplatz. Während des Experimentierens ist stets ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Praktikumsmitgliedern sowie zu den betreuenden Personen einzuhalten. Muss dieser Mindestabstand kurzzeitig unterschritten werden (beispielsweise beim Demonstrieren eines Versuchsteils durch die betreuende Person), ist von allen Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das Arbeiten unter einer Mund-Nase-Bedeckung soll hierbei jedoch nur die Ausnahme darstellen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung muss auf ein kurzzeitiges Tragen während der Praktikumsversuche begrenzt werden. Beim Toilettengang ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

## Experimentieren am Versuchsplatz

Für die Praktikumsmitglieder werden die zugeteilten Sitzplätze am Versuchsplatz durch rotes und grünes Klebeband gekennzeichnet. Diese sind mindestens in einem Abstand von 2 Metern zu einander. Solange die Praktikumsmitglieder an diesen Versuchsplätzen arbeiten, muss die Mund-Nase-Bedeckung nicht getragen werden, da dort der Mindestabstand gewährleistet ist. Auch die betreuenden Personen haben einen fest zugeteilten Sitz- und Arbeitsplatz für die Dauer des Praktikumsstermins. Die betreuenden Personen halten an jedem Praktikumsstermin den Sitzplan für den Raum, in dem sie Versuche betreuen, schriftlich fest.

Während der Durchführung des Praktikumsversuchs sind regelmäßig Pausen zum Lüften der Praktikumsräume einzulegen (mindestens einmal pro Stunde) – wo möglich sollen die Fenster dauerhaft geöffnet sein, um kontinuierlichen Luftaustausch zu ermöglichen. In dem Dunkelraum mit Verdunklungsrollo muss dieses zum Lüften zunächst hochgefahren werden. In den Dunkelräumen mit Verdunklungsfolie können die Fenster normal geöffnet werden.

## Kolloquium

Für die Praktikumsgruppen ist das Absolvieren eines mündlichen Kolloquiums (s. Praktikumsrichtlinien) an jedem Praktikumstermin Teil der Versuchsdurchführung. Dieses wird durch die betreuende Person durchgeführt und findet i.d.R. während des Praktikumstermins statt. Mögliche Räume für die Kolloquien sind die Hörsäle MS 3.2 und 3.3 sowie die Physikbibliothek in Raum 047 und der Lernraum 061, in denen Tafeln genutzt werden können und ein Abstand von jeweils mindestens 2 Metern zwischen den Praktikumssteilnehmenden und der betreuenden Person eingehalten werden kann. Auf dem Weg durch das Physikzentrum zum Kolloquiumsraum ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Jeder betreuenden Person ist für den gesamten Praktikumszeitraum ein Raum für Kolloquien zugewiesen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Kolloquien **nach** der Versuchsdurchführung online durchzuführen. Sofern gegeben, wird der Termin für das Kolloquium zwischen Praktikumsgruppe und betreuender Person vereinbart – dieser Termin sollte spätestens am Tag nach der Versuchsdurchführung stattfinden.

## Nach der Versuchsdurchführung

Nach der Versuchsdurchführung ist bis zum Verlassen des Gebäudes die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die zu den einzelnen Versuchen erarbeiteten Protokolle werden in diesem Semester im Physikalischen Grundpraktikum digital abgegeben. Die Einreichung der Protokolle erfolgt per E-Mail, die Praktikumsprotokolle werden dann an die betreuenden Personen weitergeleitet. Im Block II „Elektromagnetismus und Optik“ müssen die Protokolle computergeschrieben abgegeben werden. Die Rückgabe der Protokolle erfolgt per E-Mail, die Praktikumsgruppen und die betreuenden Personen können zusätzlich einen Online-Rückgabetermin über BigBlueButton vereinbaren.

## Teilnahme am Praktikum

Studierende und betreuende Personen dürfen am Praktikum nicht teilnehmen,

- wenn Verdacht einer Corona-Virus-Infektion besteht. Das bedeutet auch Anzeichen für eine Corona-Virus-Infektion (wie Fieber, trockener Husten, aber zum Beispiel auch Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Schüttelfrost sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen)
- wenn sie unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehen,
- wenn sie innerhalb der 14 Tage vor oder am Praktikumstermin positiv auf das Corona-Virus getestet wurden
- wenn sie innerhalb der 14 Tage vor oder am Praktikumstermin Kontakt zu einer erwie-sermaßen mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten
- wenn sie sich innerhalb der 14 Tage vor oder am Praktikumstermin in einem Risikogebiet aufgehalten haben (veröffentlicht bei rki.de „Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete“)

Sollte während des Praktikumszeitraums und bis zu 14 Tagen nach Ende des Praktikumszeitraums eine COVID-19-Erkrankung bei einem Praktikumssteilnehmenden diagnostiziert werden, dann ist dies unverzüglich an

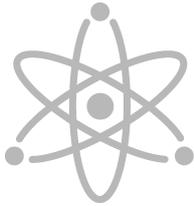
[l.heinze@tu-braunschweig.de](mailto:l.heinze@tu-braunschweig.de)

und ebenfalls an die Meldestelle der TU Braunschweig zu melden:

[corona\\_meldung@tu-braunschweig.de](mailto:corona_meldung@tu-braunschweig.de).

Für weitere Informationen zum Praktikum:

[www.tu-braunschweig.de/ipkm/lehre/praktika/grundpraktikum](http://www.tu-braunschweig.de/ipkm/lehre/praktika/grundpraktikum)



Leonie Heinze

Raum MS 3.124

0531 391 5126

[l.heinze@tu-braunschweig.de](mailto:l.heinze@tu-braunschweig.de)